

Inhaltsverzeichnis

13. Amt für Kulturgüter (KGA)	4
13.1 Tätigkeit	4
13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter	4
13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen	4
13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche	4
13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche	4
13.1.5 Bauberatung und Expertisen	5
13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter	5
13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit	5
13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall	5
13.1.9 Kommissionen	6
13.2 Besondere Ereignisse	6

13. Amt für Kulturgüter (KGA)

Amtsvorsteher: Stanislas Rück

13.1 Tätigkeit

13.1.1 Verzeichnis der Kulturgüter

Alle Freiburger Gemeinden verfügen heute über ein gleichwertiges Basisverzeichnis. Die Revision der bestehenden Verzeichnisse erfolgt unter Berücksichtigung ihres Alters, der Einstufung des Ortsbildes und der Ortsplanungsrevisionen. 2025 wurde das Verzeichnis der unbeweglichen Kulturgüter in keiner (0) Gemeinde revidiert da in den laufenden Jahren die Revision des Inventars der geschützten Ortsbilder Vorrang hat.

Das Verzeichnis der beweglichen Kulturgüter wird mit der Identifikation und Bewertung des religiösen Kulturerbes des Kantons fortgesetzt. Insgesamt wurden 8 (9) Gebäude besichtigt, einige davon lediglich teilweise, darunter 3 (4) Kirchen und 2 (2) Kapellen. Gesamthaft wurden 669 (558) Objekte in die Datenbank der beweglichen Kulturgüter aufgenommen, die nun 27 266 (24 950) Einträge umfasst. Im Rahmen des Verzeichnisses der beweglichen Kulturgüter der Pfarreien (Projekt RAMP) konnten 51 (51) Gebäude besucht, 2 307 (2 323) Objekte und 41 (35) Archivbestände (761 (645) m³) aufgenommen werden. Im Bereich der unbeweglichen Kulturgüter wurden 72 (36) Objektblätter und im Bereich der beweglichen Kulturgüter 3 (12) Objektblätter fertiggestellt.

13.1.2 Unterschutzstellung im Rahmen der Ortsplanungsrevisionen

Die Unterschutzstellung erfolgt im Zuge der Ortsplanung. Dieses Verfahren erfolgt über die Festlegung von Schutzzonen und Schutzperimetern sowie mit der Erstellung von Listen der geschützten beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter mit den entsprechenden Schutzkategorien. Das Amt hat zu 46 (46) Dossiers in verschiedenen Bewilligungsphasen Stellung genommen, davon 12 (4) in der Vorprüfung und 27 (25) in der Schlussprüfung. Ausserdem reichte es 13 (17) Stellungnahmen zur Beschwerde für die RIMU oder das Kantonsgericht ein.

Das Amt hat ferner den Auftrag, die Liste der geschützten Kulturgüter (Inventar) zu erstellen und nachzuführen. Zurzeit stehen von 16 296 (16296) verzeichneten Gebäuden 8 731 (8 761) unter Schutz.

13.1.3 Behandlung der Baubewilligungsgesuche

Das Amt hat 2025 insgesamt zu 2 131 (2 308) Anfragen Stellung genommen, wobei die Raumplanungs- und Strassendossiers rund 7.3 % (6.5 %) und die Baugesuche rund 92.7 % (93.5 %) ausmachen. Davon waren 1 649 (1 747) Schlussprüfungen, 394 (387) Vorprüfungen und 71 (118) Stellungnahmen ausserhalb eines Verfahrens. 909 (977) Gutachten betreffen Neubauten oder nicht geschützte Bauten in geschützten Ortsbildern, wohingegen 626 (678) Gutachten zu geschützten Gebäuden erstellt wurden. Der Anteil der vereinfachten Verfahren auf Gemeindeebene hat sich auf 29 % (32.9 %) erhöht. Zu den formellen Gesuchen kommt mindestens nochmals die gleiche Anzahl informeller Anfragen hinzu.

13.1.4 Baubegleitung und Behandlung der Subventionsgesuche

Die Schutzmassnahmen werden bei der Begleitung der Restaurierungsarbeiten geprüft und umgesetzt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes begleiten zahlreiche Baustellen in beratender Funktion.

Die kantonalen Subventionen beliefen sich auf 3 984 852 (2 632 528) Franken. Zu 78.2 % (71.9 %) waren sie für Privatpersonen und Vereine bestimmt und zu 21.8 % (20.9 %) für juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden und Pfarreien). Die Subventionsversprechen (Maximalbeteiligung vor Beginn der Arbeiten) erreichen einen Gesamtbetrag von 3 950 924 (2 358 932) Franken, wovon 72 % (82 %) auf private und 28 % (18 %) auf juristische Personen des öffentlichen Rechts (Gemeinden, Pfarreien) entfallen. 1 625 600 Franken kantonalen Subventionen wurden für Projekte zugesprochen, die im Rahmen der neuen Programmvereinbarung 2025–2028 ausgewählt wurden, in Verbindung mit Bundesbeiträgen in gleicher Grössenordnung.

Insgesamt entsprachen die versprochenen und ausbezahlten Subventionen 2025 einem Subventionssatz von ca. 14.5 % (13.9 %) bei einem subventionsberechtigten Betrag von 27.5 (18.76) Millionen Franken. Angesichts der Tatsache, dass gewöhnlich kaum mehr als 50 % der Gesamtbaukosten subventionsberechtigt sind, kann festgestellt werden, dass jeder Subventionsfranken eine Investition von 13.80 (14.25) Franken zugunsten der Kulturgüter und der Wirtschaft des Kantons auslöst. Das Bundesamt für Kultur hat im Rahmen der Programmvereinbarung Bundessubventionen in Höhe von insgesamt 546 292 (1 171 062) Franken und ausserhalb der Programmvereinbarung in Höhe von insgesamt 96 984 (371 050) Franken ausbezahlt. Die Programmvereinbarung für die Periode 2025–2028 beinhaltet einen globalen Unterstützungsbeitrag von 2 807 200 Franken über 4 Jahre. 2025 waren 76 % (100 %) dieses Betrags für anstehende oder laufende Projekte gesprochen.

13.1.5 Bauberatung und Expertisen

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Ausführung von Konservierungs- und Restaurierungsarbeiten hat das Amt Gutachten, Analysen und Sondierungen in Höhe von 87 000 (82 710) Franken übernommen.

Das Amt hat in seiner Expertenfunktion für Kulturgüter mehrere Architekturwettbewerbe und Studienaufträge für sensible Standorte und Gegenstände begleitet. Ganz allgemein unterstützt es das Hochbauamt beim Unterhalt von Denkmälern, die sich im Besitz des Staates befinden. Im Berichtsjahr wurden insbesondere der Wettbewerb für die Schulerweiterung in Grolley und die Studien zur Entwicklung des Universitätsstandorts Pérolles verfolgt. Das Amt hat ausserdem weiterhin die Restaurierungsarbeiten der Abtei Altenryf, der Kirchen St. Micheal und St. Mauritius sowie viele andere Restaurierungsarbeiten im ganzen Kanton eng begleitet.

13.1.6 Dokumentation der Kulturgüter

Das Amt hat den Auftrag, eine Dokumentation über die Freiburger Kulturgüter aufzubauen und nachzuführen sowie diese der Forschung und der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Fonds des Kulturgüterverzeichnisses wurde mit 10 793 (11 123) digitalen Fotografien erweitert. Der *Friburgensia* wurden 106 (206) Neueinträge hinzugefügt. Die mit dem Kulturgüterverzeichnis zusammenhängende Autoren Datenbank, die derzeit 5 783 (5 731) Einträge umfasst, wurde mit 43 (124) biografischen Einträgen über Kunst- und Kunsthandwerkschaffende ergänzt. Der Bibliotheksbestand wurde um 434 (440) Büchern, Monografien und Fachzeitschriften aufgestockt. Zurzeit enthält sie 16 420 (15 986) Werke. Das Amt hat zu 168 (85) Anfragen von Privatpersonen Unterlagendossiers zusammengestellt.

13.1.7 Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2026 wurden die Arbeiten am ersten Band der Trilogie über die Abtei von Altenryf und seine Ländereien (Arbeitstitel) (Grangeneuve und Faverges) abgeschlossen. Dabei wurden Texte mit insgesamt über 200 000 Zeichen erstellt. Der erste Band wird wie vorgesehen Ende 2026 erscheinen.

Die Erstellung des zweiten Bandes über das Verzeichnis der zeitgenössischen Architektur des Kantons Freiburg (RAC 1950–2000) wurde auch dieses Jahr fortgeführt.

Weiter hat das Amt mehrere Fachartikel für externe Publikationen verfasst, unter anderem für *Domus antiqua* und *Pro Fribourg*. Zudem beteiligte es sich an Veranstaltungen und Aktionen, die die Öffentlichkeit für das Kulturerbe des Kantons und die Baukultur sensibilisieren, darunter die Entwicklung eines Spiels für die *Museumsnacht*.

Für den Kanton Freiburg hat das Amt zudem erneut die europäischen Tage des Denkmals organisiert, bei denen am 13. und 14. September das Thema «Architekturgeschichten» im Fokus stand. Insgesamt haben 5 043 (4 256) Personen daran teilgenommen; schweizweit waren es 43 000 (40 000).

13.1.8 Kulturgüterschutz bei bewaffneten Konflikten und im Krisenfall

Der Kantonsverantwortliche hat an der Fortsetzung des Projekts für das interinstitutionelle kantonale Lager für Kulturgüter (SIC) mitgearbeitet, das zusätzlich zu den allgemeinen Lagerräumen auch den ersten kantonseigenen Schutzraum für Kulturgüter vorsieht.

13.1.9 Kommissionen

Die Kulturgüterkommission kam zu 8 (10) Sitzungen zusammen.

Die Unterkommission für bewegliche Kulturgüter hat sich 2025 zu einer Sitzung getroffen.

Das Amt vertritt den Kanton Freiburg in verschiedenen Kommissionen und Stiftungen, insbesondere in der Stiftung des Klosters Hauterive, der Stiftung für das Panorama der Schlacht bei Murten, der Stiftung Pro Patria sowie in der Stiftung zum Schutz der alten Brücke von Allières über den Hongrin.

13.2 Besondere Ereignisse

Das Amt hat die Ausführung und Planung verschiedener Projekte weiterverfolgt:

- Die Revision des Bundesinventars der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) im Kanton Freiburg wurde vom BAK weiterverfolgt, welches 2025 eine vierte Serie an Inventarblättern für die Objekte des Seebezirks erstellte (zweiter Teil). Parallel dazu hat das KGA das Verzeichnis der Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung überarbeitet und die Bezirke Glane und Vivisbach mit 68 (49) Objekten abgedeckt.
- Das KGA setzte sein Engagement im Bereich *Baukultur* fort, einer der vom BAK 2020 festgelegten nationalen Strategien. Das Amt initiierte eine Reihe von Arbeitssitzungen mit Raumplanungsbüros und Gemeinden der Broye. Diese Sitzungen haben zum Ziel, Leitlinien für die Raumplanung auf Gemeindeebene zu schaffen und die Aspekte der Baukultur zu berücksichtigen. Anlässlich der Museumsnacht wurde zudem das Thema mit einem Spiel für ein junges Publikum sowie einer Ausstellung von Ortsansichten vermittelt
- Das KGA positioniert sich als Kompetenzzentrum für die Vereinbarkeit von nachhaltiger Energie und Kulturerbe, gestützt auf das Engagement spezialisierter Mitarbeitenden. Darüber hinaus trug das Amt mit mehreren Artikeln zur Ausgabe Dezemberausgabe der Fachzeitschrift *Pro Fribourg* bei, die den Titel *La rénovation énergétique des bâtiments à caractère patrimonial* trägt.
- Das Projekt RAMP, das in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Kirchlichen Körperschaft, dem Bistum und dem Freiburger Staatsarchiv durchgeführt wird und zum Ziel hat, die beweglichen Kulturgüter der Pfarreien zu erfassen sowie deren Archivbestände zu inventarisieren, befindet sich in der Halbzeit. In diesem Jahr wurden 51 Kirchen und Kapellen mit insgesamt 2 307 beweglichen Kulturgütern sowie 53 Archivbestände mit 7331 Laufmetern erfasst. Ergänzend dazu wurden rund zehn Beratungen zur präventiven Konservierung besonders gefährdeter Kulturgüter durchgeführt, um die betroffenen Objekte fachgerecht zu behandeln und die Pfarreien zu beraten, namentlich bei Fällen von Schimmelbefall, Holzschädlingen oder anderen Schäden.
- Seit 2017 begleitet das KGA die Restaurierungsarbeiten der Abtei von Altenryf. In diesem Jahr haben die Zisterziensermönche die restaurierte Kirche mit der neuen liturgischen Einrichtung wieder in Betrieb genommen. Die Gläubigen können nun auch den vormals unzugänglichen Chor nutzen und in den Chorstühlen aus dem 15. Jahrhundert Platz nehmen.
- Ende 2026 erscheint eine umfangreiche, reich illustrierte Publikation über die Abtei von Altenryf, herausgegeben vom Amt für Kulturgüter. Sie zeichnet die Geschichte der Abtei nach und zeigt die Herausforderungen der 2025 abgeschlossenen Restaurierungsarbeiten auf. Im Rahmen des Projekts „Altenryf und seine Ländereien (Arbeitstitel)“ folgen zwei weitere Bände in kleinerem Format über die Faverges (2027) und Grangeneuve (2028), zwei historisch eng mit der Zisterzienserabtei verbundene Landgüter. Für die Publikationen wurden die wissenschaftlichen Kompetenzen des KGA sowie zahlreicher externer Fachautorinnen und -autoren einbezogen. Alle Bände erscheinen jeweils in den Landessprachen Deutsch und Französisch.
- Der Staatsrat hat eine Kommission für das religiöse Kulturerbe einberufen, deren Aufgabe es ist, die Entwicklung und den Erhalt dieses gemeinsamen Kulturerbes zu begleiten und zu beaufsichtigen. Die Kommission setzt sich aus Vertretenden der katholischen und reformierten Pfarreien, der Religionsgemeinschaften, des Bistums sowie aus Vertretenden der Wissenschaft, des regionalen Tourismus und verschiedenen Verwaltungsstellen zusammen. Im Jahr 2025 tagte die Kommission zweimal, um die ersten Arbeiten aufzunehmen.